

Information der Gemeinde Kreuzau - Datenschutzhinweise Rückverfolgbarkeit nach der Coronaschutzverordnung

Die Gemeinde Kreuzau nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Wir möchten Ihnen daher mit dieser Information einen Überblick darüber geben, wie die Gemeinde Kreuzau den Schutz der Daten gewährleistet, welche Art von Daten erhoben werden und wie sie verarbeitet werden.

Ab dem 25.05.2018 findet die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) unmittelbar Anwendung. Dies ist die Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Mit den nun folgenden Ausführungen möchten wir unserer Informationspflicht nach Artikel 13 der DSGVO nachkommen.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Kreuzau
Der Bürgermeister
Bahnhofstraße 7
52372 Kreuzau
E-Mail: Bürgermeister@kreuzau.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Gemeinde Kreuzau
Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Kreuzau
Bahnhofstraße 7
52372 Kreuzau
E-Mail: datenschutz@kreuzau.de

Zweck und Rechtsgrundlagen

Die Datenerhebung erfolgt zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit bei gemeindlichen öffentlichen Sitzungen oder erlaubten Veranstaltungen (Ausschüsse, Rat, Informationsveranstaltungen).

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a und c in Verbindung mit § 2a der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO – CoronaSchVO) in der jeweils gültigen Fassung verarbeitet.

Erhebung der Daten

Gem. § 2a Abs. 1 der CoronaSchVO werden folgende Daten mit ihrem Einverständnis erhoben:

Name
Vorname
Adresse
Telefonnummer (Erreichbarkeit)

Weitergabe von Daten

Im Falle einer Anforderung und nachgewiesenen Infektion werden die Daten an den Kreis Düren als untere Gesundheitsbehörde weitergegeben.

Speicherung von Daten

Die Daten sind gem. § 2a Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf von 4 Wochen zu vernichten.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde Kreuzau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Kreuzau durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf.